

Anmeldung zur Beratung durch die Beratungslehrkraft

Hiermit melde ich mein Kind/melden wir unser Kind zur Schulberatung an.

Name des Kindes: _____ geboren am: _____

Name(n) des/der Erziehungsberechtigten: _____

Nationalität: _____ Muttersprache: _____

Adresse: _____

Telefon privat: _____ mobil: _____ E-Mail: _____

Erreichbar (Zeit): _____

Schule: _____ Klasse: _____

Einschulungsjahr: _____ Zurückstellung: ☐ ja ☐ nein Grund: _____

Klassenwiederholung: ☐ ja (Jahrgangsstufe: ____) ☐ nein Grund: _____

Aktuelle Klassenlehrkraft: _____

Mit der Lehrkraft habe ich/ haben wir bereits gesprochen: ☐ ja ☐ nein

Beratungsanlass:

Bereits durchgeführte Maßnahmen/ vorher kontaktierte Beratungsstellen: (z. B. SPZ, Logo-/ Ergotherapie, etc.)

Die Informationen zum **Datenschutz** (auf S. 2) haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschriften Sorgeberechtigte

Im Falle **nur einer** Unterschrift versichere ich hiermit,
dass ich **allein** sorgeberechtigt bin.

Bitte die **Datenschutzerklärung** auf S. 2 beachten!

Informationen zum Datenschutz

Schulberatung ist kostenfrei, neutral, ergebnisoffen und unterliegt der Schweigepflicht!

„In welchem Umfang werden meine Daten schriftlich festgehalten?“

Wir fertigen über die Gespräche und eine eventuelle Diagnostik kurze Protokolle an. Diese werden in einer Akte festgehalten und sollen eine kontinuierliche und effiziente Beratung gewährleisten.

automatisierten Datenverarbeitung, unter Einhaltung der Schweigepflicht und den Datenschutzbestimmungen wie die Papierakte bis zum Ablauf von drei Jahren nach Ende des Schulbesuchs gespeichert. Danach werden die Daten unwiederbringlich gelöscht. Eine frühere Vernichtung ist auf Ihren Wunsch möglich.

Wo und wie lange werden Akten aufbewahrt?“

Die Akten werden gemäß KMBek vom 29.10.2001 in der Beratungsstelle aufbewahrt. Zugang haben nur Befugte. Diese Aufzeichnungen werden bis zum Ablauf von drei Jahren nach dem Ende des Schulbesuches des betreffenden Schülers/der betreffenden Schülerin unter Verschluss gehalten und anschließend vernichtet.

„Wer kann in die Unterlagen einsehen?“

Die Unterlagen können grundsätzlich nur von der beauftragten Beratungslehrkraft bzw. der/dem beauftragten Schulpsychologin/Schulpsychologen eingesehen werden. Die Akteneinsicht im Vertretungsfall bedarf Ihres Einverständnisses.

„Werden meine Angaben elektronisch verarbeitet?“

Einzelne Aufzeichnungen wie beispielsweise Stellungnahmen, Testauswertungen, Bilder u.a. können auch digital gespeichert sein. Diese Daten werden im Rahmen einer

„Dürfen Auskünfte an andere Stellen gegeben werden?“

Auskünfte an andere Stellen werden abgesehen von Gefährdungssituationen und der gesetzlichen Offenbarungspflicht nur auf Ihren Wunsch oder mit Ihrem Einverständnis erteilt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.